

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuß

42. Sitzung

am Donnerstag, dem 19. November 1998, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)

Bernd Schröder (SPD)

Sabine Schröder (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Jost de Jager (CDU)

Ursula Röper (CDU)

Caroline Schwarz (CDU)

Kläre Vorreiter (CDU)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorsitzender

in Vertretung von Günter Fleskes

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)

Weitere Anwesende

siehe Anlage

Tagesordnung:	Seite
1. Anhörung zur Frage der Umwandlung der bürgerlich-rechtlichen Stiftung Schleswig-Holstein Musik Festival in eine öffentlich-rechtliche Stiftung	4
2. Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Berufsakademiegesetzes (BAG)	6
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1522	
3. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes	8
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1479	
b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes	
Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 14/1535	
4. Verzicht auf Berichte der Landesregierung an den Landtag	9
Schreiben des Landtagspräsidenten vom 13. Oktober 1998 Umdruck 14/2527	
5. Bericht des Bildungsministeriums zur Wiederansiedelung des IPTS in Itzehoe	10
6. Stand und Inhalt der Überarbeitung der Oberstufenverordnung (Anpassung an die KMK-Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II)	11
7. Schülerbeförderungskosten	13
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/1256	
8. Terminplanung 1999	15

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Anhörung zur Frage der Umwandlung der bürgerlich-rechtlichen Stiftung
Schleswig-Holstein Musik Festival in eine öffentlich-rechtliche Stiftung**

hierzu: Umdruck 14/1950

Herr Urban, Vorsitzender des Vorstandes des Schleswig-Holstein Musik Festival e. V. und Mitglied des Vorstandes der Stiftung des Schleswig-Holstein Musik Festival, lehnt die Umwandlung der bürgerlich-rechtlichen Stiftung SHMF in eine öffentlich-rechtliche Stiftung vor allem aus stiftungspolitischen und psychologischen Gründen ab. Er habe die Sorge, daß durch einen gesetzlichen Umwandlungsakt das private Engagement für das Bürgerfestival, durch das das Image des Landes Schleswig-Holstein gesteigert werde, spürbar zurückgehen werden.

Auch Frau Albers, Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes des Schleswig-Holstein Musik Festival e. V. und Mitglied des Stiftungsrates des Schleswig-Holstein Musik Festival, hält eine Umwandlung der Rechtsform für ein „fatales Signal“, das Vertrauen beschädige, und weist auf die Herkunft der Künstler sowie den Beitrag des Festivals zur Völkerverständigung hin.

Dr. Röckrath, der Verwaltungsdirektor des SHMF, knüpft an die Ausführungen von Professor Dr. Willnauer in der Finanzausschußsitzung am 10. September 1998 an und macht darauf aufmerksam, daß sich das Schleswig-Holstein Musik Festival in den letzten drei Jahren künstlerisch und wirtschaftlich konsolidiert und dessen Rechts- und Organisationsform bewährt habe. Das Festival werde das Wirtschaftsjahr 1998 mit einem Überschuß in sechsstelliger Größenordnung abschließen.

Notar Dr. Rawert führt aus, er komme in seiner für die Stiftung erstellten Stellungnahme, die den Ausschußmitgliedern vorliegt, zu dem Ergebnis, daß die Umwandlung der Stiftung des bürgerlichen Rechts SHMF in eine Stiftung des öffentlichen Rechts weder aus stiftungsrechtlichen noch aus haushaltsrechtlichen Gründen zwingend geboten sei. Die umfassenden Prüfungsrechte des Rechnungshofs könnten im Wege der Satzung sichergestellt werden.

Herr Urban macht deutlich, daß man mit einem in der Satzung verankerten, wie auch immer gearteten Sonderprüfungsrecht des Rechnungshofs keine Probleme habe.

Frau Albers verweist auf die personelle Verflechtung zwischen Landesregierung und Stiftungsrat, in dem der Finanzminister und die Kultusministerin saßen.

Abg. Schwarz möchte wissen, welche vermeintlichen Vorteile für die Umwandlung in eine öffentlich-rechtliche Stiftung übrigblieben.

MDgt Adrian stellt klar, daß es nicht primär um die Wahrung der Prüfungsrechte des Rechnungshofs gehe, die auch in der Satzung abgesichert sein könnten. Der Rechnungshof halte vielmehr insbesondere vor dem Hintergrund der mit Stiftungen gemachten Erfahrungen deshalb an der öffentlich-rechtlichen Stiftung als der besseren Organisationsform fest, weil sich das Land in wirtschaftlichen Notlagen der Stiftung, wie man sie vor drei Jahren auch beim Schleswig-Holstein Musik Festival erlebt habe, der politischen Verantwortung faktisch nicht entziehen könne, „in die Bresche zu springen“.

M Erdsiek-Rave legt dar, das Kultusministerium habe - entgegen dem Landtagsbeschluß vom September 1995 - davon abgesehen, dem Kabinett einen Gesetzentwurf zur Umwandlung der bürgerlich-rechtlichen Stiftung SHMF in eine öffentlich-rechtliche Stiftung zuzuleiten, für die es aus ihrer Sicht weder rechtlich noch wirtschaftlich zwingende Gründe gebe. Vielmehr könne sie den von den Vertretern des Musikfestivals vorgetragenen Argumenten folgen, die durch einen gesetzlichen Umwandlungsakt negative Auswirkungen auf das private Engagement und damit auf den Erfolg des Festivals insgesamt befürchteten.

Dr. Röckrath weist auf das Zugriffsrecht der öffentlichen Hand auf die Stiftung hin, indem der Wirtschaftsplan der Stiftung gemäß Satzung nur mit den Stimmen des Finanzministers und der Kultusministerin vom Stiftungsrat beschlossen werde könne.

Herr Urban macht darauf aufmerksam, daß man aus den Fehlern der Vergangenheit - der frühere Intendant Justus Frantz habe zum Teil unverantwortlich gewirtschaftet - gelernt habe und die Frage der Umwandlung inzwischen eigentlich überholt sei. Er jedenfalls kenne kein wesentliches Argument für die Umwandlung in eine öffentlich-rechtliche Stiftung.

Einstimmig beschließt der Ausschuß, die Frage der Umwandlung der bürgerlich-rechtlichen Stiftung SHMF in eine öffentlich-rechtliche Stiftung nicht weiterzuverfolgen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Berufsakademiegesetzes (BAG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1522

(überwiesen am 2. Juli 1998)

hierzu: Umdrucke 14/2397, 14/2437, 14/2438, 14/2441, 24/2442, 14/2446,
14/2451, 14/2452, 14/2455 (neu), 14/2459, 14/2466, 14/2474, 14/2493,
14/2502, 14/2536, 14/2570, 14/2711, 14/2712

Der Ausschuß berät und beschließt über die von den Fraktionen vorgelegten Änderungsanträge, Umdrucke 14/2711 und 14/2712.

Von den Änderungsanträgen der CDU-Fraktion, Umdruck 14/2712, werden die Nummern 2, 5 und 12 einstimmig angenommen, die Nummern 1, 3, 4 und 6 bis 10 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Von den Änderungsanträgen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 14/2711, werden die Nummern 1 und 3 einstimmig, Nummer 2 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der CDU und Nummer 4 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der CDU angenommen.

Der so geänderte Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 14/1522, wird mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Die Abgeordneten de Jager und Röper kritisieren insbesondere, daß die Mehrheitsfraktionen die CDU-Anträge Nummern 3 und 7 ablehnten und damit zwei wichtige Vorgaben nicht im Gesetz verankert würden.

Zu § 15 Absätze 3 und 4 (Nummer 12 der CDU-Anträge) weist RD Dr. Siegl darauf hin, das Bildungsministerium habe als Ergebnis eines Runden Tisches mit Vertretern der Hochschulen, Wirtschaft, WAK und Nordakademie beim Inkrafttreten der Übergangsfrist ganz bewußt den Zeitpunkt der Antragstellung (und nicht der Antragsgenehmigung) zugrunde gelegt, um die Übergangsfrist so kurz wie möglich zu fassen und die WAK gegenüber der Nordakademie nicht zu bevorzugen. Mit der vom Ausschuß beschlossenen Formulierung „ab Antragsgenehmigung“ könnte eine Berufsakademie die Übergangsvorschriften zu ihren Gunsten dadurch ausdehnen, daß sie die erforderlichen Unterlagen nicht vollständig einreiche.

Abg. Weber äußert, er gehe davon aus, daß das Ministerium über entsprechende Ausführungsbestimmungen sicherstelle, daß die zur Genehmigung erforderlichen Unterlagen vollständig und rechtzeitig vorgelegt würden.

Abg. Röper hält es insbesondere vor dem Hintergrund, daß ein Antrag auch negativ beschieden werden könne, für fair, die Übergangsfrist erst ab Genehmigung des Antrages beginnen zu lassen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1479

(überwiesen am 10. Juni 1998)

hierzu: Niederschrift über die 38. Bildungsausschußsitzung

Abg. Weber beantragt, Beratung und Beschlußfassung des Gesetzentwurfs bis zur Vorlage einer umfassenden Novellierung des Landeshochschulgesetzes im nächsten Jahr zurückzustellen.

M Erdsiek-Rave bietet an, in der nächsten Sitzung in Sachen Kleine und Große Hochschulgesetznovelle einen Verfahrensvorschlag mit Zeitplan zu unterbreiten.

Abg. de Jager beantragt dagegen, über den Gesetzentwurf abzustimmen und dem Landtag als Ergebnis der durchgeführten Anhörung zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen. Außerdem möchte er vom Ministerium wissen, wie die Hochschulen schon 1999 globalisierte Haushalte fahren sollten, ohne daß vorher Zielvereinbarungen abgeschlossen worden seien.

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU werden der Antrag von Abg. Weber angenommen und der Antrag von Abg. de Jager abgelehnt.

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
Drucksache 14/1535

(überwiesen am 2. Juli 1998)

Der Ausschuß kommt überein, die Beratung des SSW-Gesetzentwurfs bis zur Vorlage der Großen Hochschulgesetznovelle zurückzustellen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verzicht auf Berichte der Landesregierung an den Landtag

Schreiben des Landtagspräsidenten vom 13. Oktober 1998

Umdruck 14/2527

Der Ausschuß beschließt, auf die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Berichte der Landesregierung - gemeinsame Rahmenplanung nach Artikel 91 a GG und Durchführung des BFQG nicht verzichten zu können und wollen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Bericht des Bildungsministeriums zur Wiederansiedelung des IPTS
in Itzehoe**

Umdruck 14/2692

OStD Keudel trägt den Sachstand vor, Umdruck 14/2692.

Eine Frage von Abg. de Jager beantwortet M Erdsiek-Rave dahin, im Laufe der nächsten fünf Jahre würden die Standortentscheidungen getroffen werden; dabei komme unter dem Stichwort „Haus der Schule“ auch Itzehoe als IPTS-Standort in Frage.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Stand und Inhalt der Überarbeitung der Oberstufenverordnung (Anpassung an die KMK-Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II)

MR Lubeseder trägt vor, der Landesschulbeirat, der am 30. November 1998 sein abschließendes Votum zur Oberstufenverordnung abgeben werde, habe sich mit 15 zu 11 Stimmen für eine weitere Öffnung der sogenannten Substitutionskurse ausgesprochen. Während das Ministerium den Wunsch der Landesschülervertretung, in der 11. Klasse die Benotung nach Punkten wieder einzuführen, aufnehmen wolle, könne man dem Wunsch des Landesschulbeirates nach Einführung des Faches Technik nicht entsprechen. In der durchgeführten Anhörung seien die Erhöhung der Wochenstundenzahl von in der Oberstufe neu begonnenen Fremdsprachen auf vier Stunden, die Reduzierung der Einbringepflicht im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich von zehn auf mindestens acht Kurse und die KMK-Vereinbarung, daß Deutsch oder eine Fremdsprache Abiturprüfungsfach sein müßten, weitgehend unwidersprochen geblieben.

M Erdsiek-Rave tritt dem Eindruck entgegen, in der gymnasialen Oberstufe werde zukünftig weniger Mathematikunterricht erteilt. Vielmehr erhielten in Zukunft alle Schülerinnen und Schüler im 13. Jahrgang entweder Mathematik im den Grundkurs beziehungsweise Leistungskurs oder in den Substitutionskursen in Form angewandter Mathematik (Informatik, Wirtschaft und Mathematik).

Auf eine Frage von Abg. Schwarz teilt MR Lubeseder mit, an den Bestimmungen zum Erwerb des Latinums und Graecums habe sich nichts geändert (nach vier Jahren Lateinunterricht in den Klassen sieben bis zehn Kleines Latinum, nach fünf Jahren Lateinunterricht in den Klassen sieben bis elf [Mittleres] Latinum, nach acht Jahren Lateinunterricht in den Klassen fünf bis zwölf beziehungsweise sieben Jahren Lateinunterricht in den Klassen sieben bis dreizehn Großes Latinum).

Auf eine Frage von Abg. Spoorendonk erwidert M Erdsiek-Rave, die schleswig-holsteinische Landesregierung habe bisher keinen Anlaß gesehen, die von Bayern und Baden-Württemberg ausgehende Diskussion zu führen, in der Oberstufe vom Kursystem zum Klassenverband zurückzukehren.

Abg. de Jager spricht sich für einen möglichst breiten Pflichtfächerkanon in der Oberstufe aus und möchte wissen, warum sich das Bildungsministerium dafür entschieden habe, Mathematik substituieren und zwischen Deutsch oder einer Fremdsprache als Abiturprüfungsfach wählen zu können.

M Erdsiek-Rave erwidert, daß Schleswig-Holstein hinsichtlich der Mindestanforderungen im 12. und 13. Jahrgang deutlich über den Vorgaben der KMK liege und sich im Vergleich zu anderen Bundesländern durchaus sehen lassen könne (zum Beispiel zwei Naturwissenschaften im 12. Jahrgang).

Punkt 7 der Tagesordnung:

Schülerbeförderungskosten

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1256

(überwiesen am 19. Februar 1998 an den **Bildungsausschuß**, den Finanzausschuß und den Innen- und Rechtsausschuß)

hierzu: Umdrucke 14/1671, 14/1803, 14/1804, 14/1861, 14/1868, 14/1877,
14/1915, 14/1957

(Fortsetzung der Beratung vom 26. August 1998)

Abg. Röper mahnt vom Bildungsministerium abermals die Vorlage eines Stufen- und Zeitplanes an.

M Erdsiek-Rave macht darauf aufmerksam, daß eine Regelung hinsichtlich der Schülerbeförderungskosten allein für die dänische Minderheit verfassungsrechtliche Probleme aufwerfen und zu möglichen finanziellen Folgewirkungen für sämtliche Schulen in privater Trägerschaft führen könne. Es gehe darum, bei dieser äußerst komplexen Problematik eine für alle Seiten tragfähige Lösung zu finden, die nicht einseitig den Einzelplan 07 belaste. Die Ministerin bietet an, zu allen bisher aufgeworfenen Fragen in einem schriftlichen Bericht zusammenfassend Stellung zu nehmen (Problemdarstellung mit den jeweiligen finanziellen Auswirkungen und rechtliche Bewertung).

Abg. Spoorendonk führt aus, Ausgangspunkt müsse sein, dem Dänischen Schulverein Rechts- und Planungssicherheit zu gewährleisten. Um eine Gleichstellung von öffentlichen Schulen und dänischen Schulen - die dänischen Schulen seien öffentliche Schulen für den dänischen Bevölkerungsteil und unterschieden sich dadurch von anderen Schulen in freier Trägerschaft - zu erreichen, schlage sie vor, daß das Land ein Drittel und die betroffenen Kreise zwei Drittel der tatsächlich anfallenden Schülerbeförderungskosten tragen.

Abg. Weber greift das Angebot der Ministerin auf und plädiert dafür, die Beratung bis zur Vorlage des Berichts des Bildungsministeriums zurückzustellen.

Abg. Röper bittet darum, bei der Berechnung der Schülerbeförderungskosten zwischen Land und Stadt zu differenzieren.

Der Ausschuß kommt überein, den von der Ministerin zugesagten Bericht abzuwarten und den Punkt dann erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Terminplanung 1999

Für 1999 legte der Ausschuß folgende Sitzungstermine fest - jeweils donnerstags, 14:00 Uhr -:

14. Januar

11. Februar

11. März

22. April

27. Mai

10. Juni

1. Juli

1. und 30. September

4. November

2. Dezember

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, schließt die Sitzung um 16:45 Uhr.

gez. Dr. Ulf von Hielmcrone

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer